

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: <u>www.bundesanzeiger.de</u>

Veröffentlichungsdatum: 17. Januar 2020 Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit

beschränkter Haftung, Uetersen

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 191214139077

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



KViP – Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Uetersen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Die KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen im Kreis Pinneberg gemäß den Anforderungen der jeweiligen Verkehrsverträge. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbesondere der Linienverkehr sowie die Vermittlung von Beförderungsangeboten. Ferner sollen alle diesem Zweck dienenden Geschäfte wahrgenommen werden, u.a. das Anbieten von Dienstleistungen. Die KViP ist seit dem 15. Dezember 2002 in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eingebunden und hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ihr gemäß Kooperationsvertrag gestellten Aufgaben routiniert erfüllt. Die Vertragspartner führen den Betrieb jeweils im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Einbindung in den HVV ist aus Kunden- und Unternehmenssicht weiterhin erfolgreich.

Kernaufgabe der KViP ist die Sicherung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Pinneberg im Bereich Bus. Als Partner im Hamburger Verkehrsverbund unterstützt die KViP als kreiseigenes Unternehmen (Mehrheitsgesellschafter Kreis Pinneberg) neben den verkehrspolitischen vor allem die regional- und stadtentwicklungspolitischen sowie ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen des Kreises Pinneberg. Maßgebliche Ziele stellen hierbei insbesondere

- die Stärkung des ÖPNV durch Steigerung der Fahrgastzahlen
- die stetige Ausrichtung des Unternehmens auf Wirtschaftlichkeit sowie
- die umwelt- und ressourcenschonende Leistungserbringung

dar.

Das Engagement der Beschäftigten und die hierauf positive Resonanz bei unseren Fahrgästen spiegelt sich in unserer Unternehmenskultur wider und hilft, im Kreis Pinneberg einen attraktiven und bezahlbaren Busverkehr anzubieten und damit einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Straßen und Umwelt zu leisten.

Der Kreis Pinneberg hat mit Wirkung zum 01.01.2010 mit der KViP einen Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen geschlossen. Der Verkehrsvertrag endet mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019.



Im Dezember 2017 wurde der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Dezember 2027 vom Kreis Pinneberg und der KViP unterzeichnet. Die Leistung wurde an die KViP direkt vergeben. Somit stärkt die KViP ihre Position als Unternehmen des Kreises Pinneberg.

Die Eigentümer der KViP sind der Kreis Pinneberg mit 75,1 Prozent und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) mit 24,9 Prozent.

Die KViP ist alleinige Aktionärin der Uetersener Eisenbahn AG (UeE AG).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat im neunten Jahr des Aufschwungs stark an Dynamik eingebüßt und ist im Jahr 2018 nur langsam gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent, in den beiden vorangegangenen Jahren betrug das Wachstum noch 2,2 Prozent. Das Wachstum wird hauptsächlich von dem privaten Konsum getragen, während der übliche Anstieg durch den Außenhandel entfiel. Vor allem profitiert der Konsum von den gestiegenen Arbeitnehmerentgelten, die sich nicht preisbereinigt um 4,7 Prozent erhöht haben.

Die Gesellschaft für Konsumforschung bestätigt eine moderate Verbraucherstimmung und eine hohe Anschaffungsneigung, die sich in 2018 ohnehin auf einem sehr guten Niveau befindet. Das Konsumklima wurde zum Ende des Jahres 2018 von der weltwirtschaftlichen Verunsicherung sowie der höheren Inflationsrate beeinflusst.

Die Preise für Benzin und Diesel sind insbesondere in den Herbstmonaten gestiegen. Der ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club) gab an, dass Ende November 2018 ein Liter Diesel im Durchschnitt 1,388 EUR und ein Liter Superbenzin 1,491 EUR kostete. Das Wirtschaftsforschungsinstitut RWI hat als einen wesentlichen Grund die Dürre und das Niedrigwasser des Rheins und seiner Nebenflüsse genannt.

Politische Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert den ÖPNV und unterstützt neue Antriebstechnologien wie die Elektromobilität, mit der Zielsetzung, das Bussystem zu einem modernen und innovativen System auszubauen. Deswegen werden vier Hybrid-Solobusse im täglichen Liniendienst eingesetzt.

Die KViP möchte die Mobilität im Kreis Pinneberg nachhaltig gestalten und den Bus für die Fahrgäste als "Klimaschützer" anbieten, da die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor unverändert hoch sind. Nach den Klimazielen der Bundesregierung sollen die CO₂- Emissionen gesenkt werden. Die KViP wird daher verstärkt abgasarme Dieselbusse mit Euro VI-Norm beschaffen. So fahren im Stadtverkehr Elmshorn 16 neue MAN-Solobusse mit der Euro-Norm VI. Des Weiteren hat die KViP eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung eines Elektrobusses gestartet. Die Bestellung eines Elektrobusses wird voraussichtlich in 2019 erfolgen.

Gemäß dem seit dem 15.12.2002 bestehenden Kooperationsvertrag mit dem Hamburger Verkehrsverbund hat die KViP qualitative Standards zu erfüllen (Niederflurbusse mit Kneeling und Rampe, Klimaanlage, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL), Fahrgast-Leit- und Informationssystem, LSA-Beeinflussung). Ferner arbeitet die KViP auch im Rahmen des Klimaschutz-konzeptes des Kreises Pinneberg darauf hin, ihre Flotte -soweit wirtschaftlich und technisch vertretbar- auf elektrische Antriebe umzustellen.

Branchenentwicklung



Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verzeichnet seit 21 Jahren in Folge Fahrgaststeigerungen im Öffentlichen Personennahverkehr. Im Jahr 2018 nutzten 10,38 Milliarden Fahrgäste Busse und Bahnen. Der Zuwachs fiel mit 0,6 Prozent deutlich geringer aus als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad im Branchendurchschnitt betrug 2017 76,3 % (Vorjahr 76,1 %).

Die Laufzeit des Lohntarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein beträgt 26 Monate und geht bis zum 31.12.2019. Es sind Lohnerhöhungen ab dem 01. Mai 2018 um 50 EUR, ab dem 01.01.2019 um 40 EUR sowie ab dem 01.11.2019 um weitere 50 EUR vorgesehen.

Regionale Entwicklung

Der ÖPNV in der Metropolregion Hamburg verzeichnete auch in 2018 wieder mehr Fahrgäste. Nach Angaben der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) hat sich bis November 2018 die Fahrgastzahl gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um 1,1 Prozent beziehungsweise 7,6 Millionen Fahrgäste auf 718,6 Millionen erhöht. Die Verkehrseinnahmen des HVV erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 2,2 Prozent beziehungsweise 16,7 Millionen EUR auf 785,1 Millionen EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zum 01.01.2018 erfolgte Tarifanhebung von durchschnittlich 1,2 Prozent zu einer Einnahmensteigerung von rund 8,4 Mio. EUR führte. Der erfreuliche Anstieg der Fahrgastzahlen resultiert im Wesentlichen aus der überdurchschnittlich gestiegenen Nachfrage bei den Allgemeinen Zeitkarten (+ 3,5 Prozent), den Semestertickets (+4,0 Prozent) und bei den sonstigen Drittprodukten (+4,7 Prozent).

Die KViP hat einen Anteil an dem HVV-Einnahmenpool von 0,56 %.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs wurden zuletzt am 01.08.2018 um durchschnittlich 1,25 Prozent (Vorjahr 1,02 Prozent) angehoben. Diese Anhebung würde bei unveränderter Nachfrage eine tarifliche Mehreinnahme in Höhe von ca. 1,98 Mio. EUR ergeben.

Die KViP hat einen Anteil an diesem Einnahmenpool von voraussichtlich 0,07 % (Vorjahr gerundet 0,016%, Stand 2015).

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs in 2018 war erfreulich positiv und die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut gewertet werden. Die KViP schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 141,3 TEUR ab, welches mit 116,5 TEUR über dem Planansatz von 24,8 TEUR liegt. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung aus nicht geplanten aperiodischen Verkehrseinnahmen (+124,0 TEUR) sowie höheren Werbeeinnahmen (+25,8 TEUR). Auf der Aufwandsseite sind überwiegend Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier der Aufwand für Treibstoffe und Energie (-108,9 TEUR), für Abschreibungen (-125,5 TEUR), Dienstleistungen (-24,6 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (-20,7 TEUR) sowie Zinsaufwendungen (-21 TEUR). Dem gegenüber stehen u.a. höhere Personal- (+216,4 TEUR) sowie Verbundaufwendungen (+86,8 TEUR). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist im Berichtsjahr weiterhin stabil.

Schwerpunkt im Jahr 2018 war die Stabilisierung des Betriebs beim neu aufgenommenen Stadtverkehr Elmshorn. Hier stellten sich als besondere Herausforderung zahlreiche Baustellen und die damit verbundenen Umleitungen des Busverkehrs dar. Trotz sorgfältiger Fahrgastinformationen erreichten uns zahlreiche Beschwerden von Kundinnen und Kunden. Dennoch hat die KViP bis zum Jahresende einen eingeschwungenen Betriebsablauf erreicht und leistet einen qualitativ guten ÖPNV in der Stadt Elmshorn.

Im HVV-Qualitätsbericht 2018 sind die Ergebnisse des Qualitätssteuerungsverfahrens (QSV) für die KViP und acht weitere Verkehrsunternehmen zusammengefasst. Er besteht aus den Bausteinen Kundenzufriedenheitsbefragungen, Mystery-Shopping, Pünktlichkeit und Fahrkartenkontrollen. Die KViP erzielt nach der vorläufigen Prüfung für 2018 eine Bonuszahlung für Uetersen von rund 33 TEUR (Vorjahr +42,7 TEUR) sowie für Elmshorn von rund 27 TEUR. Grundlegende inhaltliche Anpassungen des QSV sind vom HVV ab 2019 geplant.

Im November 2018 erfolgte die erneute Rezertifizierung "Sicherheit im Busbetrieb" durch die TÜV Hanse GmbH. Diese Prüfung führt die KViP seit 2009 jährlich durch.



Vom 25.09. bis zum 05.10.2017 fand eine Betriebsprüfung des Finanzamts Itzehoe für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 statt, die im Monat Juni 2018 abgeschlossen werden konnte. Die Prüfung führte im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung von 16 TEUR.

Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage

Die KViP fährt in den Teilnetzen PI 4 Elmshorn, PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen auf 20 nach § 42 PBefG konzessionierten Buslinien. Die geleisteten Fahrplankilometer haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht,im Wesentlichen bedingt durch den zum 10.12.2017 aufgenommenen Stadtverkehr in PI 4 Elmshorn mit +935,0 Tsd.Km. Im Teilnetz PI 6 Uetersen wurde auf der Linie 489 eine Mehrleistung von 51,8 Tsd.Km erbracht.

			Veränd	erung
in Tsd. Km	2018	2017	abs.	rel.
Verkehrsverträge	2.472,1	1.493,4	978,7	65,5%
Vergabe	-195,9	-221,4	25,5	-11,5%
Auftragsfahrten	477,2	503,8	-26,6	-5,3%
Sonstige Verkehre	38,3	43,5	-5,2	12,0%
Fahrplan-KM	2.791,7	1.819,3	972,4	53,4%

Die Erfolgsbilanz der Betriebsjahre im erweiterten HVV lässt sich an den vom HVV bestätigten, immer noch kontinuierlich steigenden Fahrgastzahlen ablesen. Im Mittel wird ein Zuwachs in 2018 von ca. 1,0 Prozent erwartet. Die KViP konnte die Fahrgastzahlen weiter steigern. Insgesamt beförderte die KViP in ihren drei Teilnetzen rund 4,6 Mio. Fahrgäste. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Fahrgäste in den Teilnetzen Uetersen und Barmstedt von rund 2,46 Mio. auf geschätzte 2,49 Mio. Fahrgäste. Rückläufig sind allerdings erstmals die Listenschülerzahlen. Die weitere Entwicklung wird beobachtet. Im Teilnetz Stadtverkehr Elmshorn erfolgte in 2018 eine Steigerung auf geschätzte 2,12 Mio. Fahrgäste. Die KViP hatte dieses Teilnetz am 10.12.2017 übernommen, Jahr 2017 lagen die Fahrgastzahlen bei 2,10 Mio.

Ab Winterfahrplan 2017/18 hat die KViP gemeinwirtschaftlichen ÖPNV mit teilweise bedarfsgesteuerten Anruf-Sammel-Taxen (AST) im Teilnetz PI 4 Elmshorn auf 8 Linien für 10 Jahre übernommen. Auf den Elmshorner Linien 6500 bis 6504 wurde der Betriebsbeginn um eine Stunde vorverlegt und auf den Linien 6500 bis 6503 der Betriebsschluss bis ca. 24 Uhr ausgedehnt. Auf den Linien 6501 und 6502 erfolgte eine Ausdehnung des 30-Min-Taktes und des 60-Min-Taktes am Sonntag im Industriegebiet Süd. Auf der Linie 6506 konnte werktags die Lücke im Fahrplan am Vormittag nach Seestermühe geschlossen werden. Ferner sind die Anruf-Sammeltaxis das ganze Wochenende über verfügbar. Nach der morgendlichen Hauptverkehrszeit verlängern sich die Übergangszeiten von und zu den Zügen des Regionalverkehrs. Auf der Linie 6504 wird die Bedienung Klein Nordendes sonnabends nun bis in den späten Nachmittag ausgedehnt. Die Linie 6503 wird bis "Am Park" geführt.

Im Teilnetz Uetersen wurde ab Winterfahrplan 2017/18 auf der Linie 489 (Elmshorn-Uetersen-Wedel) von Montag bis Freitag von 5 bis 21 Uhr eine Verdichtung auf einen 30-Min-Takt Elmshorn - Uetersen durchgeführt. Von Elmshorn - Wedel erfolgte von Montag bis Freitag von 21 bis 24 Uhr eine Verdichtung auf einen durchgehenden 60-Min-Takt. Auf der Linie 589 (Uetersen-Haselau-Haseldorf-Hetlingen-Holm-Wedel) gibt es eine zusätzliche Spätfahrt von montags bis samstags, die am S-Bahnhof Wedel startet und bis Heist fährt, wo es einen direkten Anschluss zur Linie 489 gibt, die dann weiter bis zum ZOB nach Elmshorn fährt.

Investitionen in den Betrieb und die Infrastruktur



Das gesamte Investitionsvolumen des Berichtsjahres umfasste 1.227,2 TEUR. Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Fahrzeugbeschaffung sowie Werkstattausrüstung.

Im Berichtsjahr wurden zwei Solobusse und ein Gelenkbus von MAN angeschafft. Das Investitionsvolumen betrug inkl. der Fahrzeugausstattung 767,7 TEUR. Für die Beschaffung von Werkstattausrüstung wurden 54,6 TEUR investiert.

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Transport Control Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init mit der Umsetzung beauftragt. Die Höhe der Investitionskosten beläuft sich auf ca. 770 TEUR. Die Leitstelle wurde bereits mit neuen Monitoren ausgerüstet. Der Einbau von neuen Druckern in den Fahrzeugen wird voraussichtlich im Sommer 2019 umgesetzt werden.

Ferner wurde im November 2018 vom Hamburger Verkehrs-Verbund (HVV) das Prüf- und Verkaufssystem für die HVV-Cards (PVS) gestartet, bei dem die Fahrkarten im Bus elektronisch geprüft und gekauft werden können. Die Prüfterminals mit einer Lese-und Verkaufsfunktion werden 2019 sukzessive in allen Bussen installiert werden, um den Fahrgästen einen bargeldlosen Kauf von Fahrkarten zu ermöglichen. Das Investitionsvolumen für PVS beträgt 168 TEUR.

Von der NAH.SH wurde ein Zuwendungsbescheid für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein für die Ausrüstung von Bussen mit Bordrechnern für die Erfassung von Echtzeitinformationen und Anwendung des Schleswig-Holstein Tarifs in Höhe von rund 157 TEUR erteilt.

Die KViP hatte per 31.12.2018 einen Bestand von 51 Bussen, hiervon sind bereits 22 Fahrzeuge mit der Euro-Norm VI, 7 Fahrzeuge mit EEV sowie 14 Fahrzeuge mit der Euro-Norm 5 ausgestattet.

Das Durchschnittsalter der Busse beträgt 5,6 Jahre. Mit einer Laufleistung von ca. 60.000 Nutzwagenkilometern pro Jahr haben die Fahrzeuge bei der Ausmusterung nach ca. 12 Jahren rund 720.000 km geleistet.

KViP	IST 2018	IST 2017
Bestand per 31.12.		
Standardbusse	35	34
davon in Elmshorn	16	15
Gelenkbusse	16	15
davon in Elmshorn	0	1
Busse	51	49

Von dem Bestand am 31.12.2018 werden voraussichtlich altersbedingt fünf Solo- und zwei Gelenkbusse in 2019 ausgemustert.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört nicht zum operativen Kerngeschäft der KViP. Um die bei der KViP als öffentliches Verkehrsunternehmen geleistete Dienstleistung unter Berücksichtigung moderner Qualitätsstandards anbieten zu können, werden technische Neuerungen erprobt und gegebenenfalls in den Fuhrpark und das Angebot der KViP integriert. Wo dies sinnvoll erscheint, ist die KViP auch durchaus interessiert als Partner für Pilotprojekte zur Verfügung zu stehen.



Die KViP verfolgt weiterhin den Schritt "weg vom Diesel, hin zum Strom". Als einen Zwischenschritt zum Ziel "Einsatz emissionsfreier Busse" werden insgesamt vier Volvo-Hybridbusse 7900 H im Liniendienst eingesetzt, die im Vergleich zu den konventionellen Bussen eine Verbrauchseinsparung von ca. 20 % erzielen sollen.

Hierzu liegt ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Beschaffung eines Elektrobusses vor und eine entsprechende europaweite Ausschreibung wurde nach der Entwicklung eines umfangreichen Lastenheftes gestartet. Die Förderanträge für die Beschaffung der erforderlichen Ladeinfrastruktur sind leider nicht angenommen worden; hier werden voraussichtlich Anfang 2019 weitere Anträge gestellt werden.

Am 13.09.2016 wurde eine Vereinbarung zur Vorbereitung eines Kooperationsnetzwerkes zum Thema "eKOMM Einführung und Vernetzung von Lösungen der Elektromobilität im kommunalen Raum" sowie zur Beantragung von Fördermitteln im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (ZIM) unterzeichnet.

Mitarbeiter

Bei der KViP waren im Jahresdurchschnitt 128,75 Mitarbeiter (125,38 Vollzeitäquivalente; im Vorjahr 74,63 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Somit hat sich die Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr erhöht, insbesondere durch die Aufnahme des Stadtverkehrs Elmshorn ab Dezember 2017. Im Fahrdienst ist der Frauenanteil auf 20,75 Prozent gestiegen (Vorjahr 16,37 Prozent).

KViP	IST 2018	IST 2017
Durchschnitt p.a.	128,75	77,50
Geschäftsführung	1,00	1,00
Vollzeitkräfte	119,50	59,50
Teilzeitkräfte	9,30	8,00

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag in 2018 bei 49,25 Jahren (Vorjahr 49,92 Jahre). Erneut haben sich ehemalige Mitarbeiter im Rentnerstatus zur Verfügung gestellt, um auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die KViP in außergewöhnlichen Situationen (Schienenersatzverkehr, hoher Krankenstand) zu unterstützen. Die Betriebszugehörigkeit lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 8,71 Jahren (Vorjahr 8,14 Jahre). 2018 feierte ein Mitarbeiter sein 10- jähriges, vier Mitarbeiter ihr 20-jähriges und ein Mitarbeiter sein 40-jähriges Betriebsjubiläum. Dieses spricht für die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen. Die Krankenquote (inkl. Krankengeld) betrug insgesamt 8,65 Prozent (Vorjahr 5,70 %), davon im Fahrdienst 8,91 Prozent (Vorjahr 6,11 %). Durch gezieltes Personalmanagement wird der Erhöhung der Quote begegnet.

Zur Wahrung der Qualitätsstandards -insbesondere im Hinblick auf die Standards im HVV- gehört die Weiterführung der intensiven Schulung der Fahrdienstmitarbeiter, damit sie den Fahrgästen, unseren Kunden, eine noch konsequenter umgesetzte Qualität in der Verkehrsbedienung anbieten können. Im Mittelpunkt der Mitarbeiterschulungen des Jahres 2018 stand das "Fahr- und Sicherheitstraining" auf dem Gelände Hungriger Wolf in Hohenlockstedt". Die Umsetzung erfolgte mit VIN Verkehrsinstitut Nord GmbH, Barmstedt.

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 2.659,5 TEUR auf 8.250,4 TEUR. Den größten Anteil stellen mit 6.512,2 TEUR die Linieneinnahmen dar, davon 2.731,2 TEUR (Vorjahr 95,6 TEUR) im Teilnetz 4 (Stadtverkehr Elmshorn) und 3.781,0 TEUR (Vorjahr 3.759,4 TEUR) in den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen). Die erstmals sinkenden Listenschülerzahlen führten zu Mindereinnahmen. Mit Auftragsfahrten wurden 1.609,9 TEUR eingenommen; 128,3 TEUR stellen sonstige Umsatzerlöse dar. Der Erlöszuwachs ist im Wesentlichen auf erhöhte Einnahmen im Linienverkehr insbesondere durch die Betriebsaufnahme des Stadtverkehrs Elmshorn zum 10.12.2017 zurückzuführen.



Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 192,9 TEUR, was im Wesentlichen durch die erzielten Erträge aus Versicherungsentschädigung/Schadenersatz begründet ist. Dem stehen ebenfalls gestiegene Aufwendungen für die Beseitigung von Unfallschäden gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2017 um 569,1 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen liegt das an gestiegenen Treibstoffkosten sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen (u.a. Aufnahme Stadtverkehr Elmshorn) um 2.190,9 TEUR.

Aufgrund der Fahrzeugneubeschaffungen stiegen die Abschreibungen um 294,7 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 163,3 TEUR. Den gestiegenen Kosten für Miete, Versicherung und Verbundaufwendungen stehen gesunkene Aufwendungen für Strom und Werkzeuge um 21,1 TEUR entgegen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sanken um 235,5 TEUR auf 2.119,9 TEUR.

Das Finanzergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 271,7 TEUR. Während sich die Erträge aus Wertpapieren um TEUR 2.119,9 verringerten, stiegen insbesondere die Darlehenszinsen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 69,1 auf TEUR 97,9 an.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 141,3 TEUR (Vorjahr 792,5 TEUR). Das Ergebnis nach Steuern (143,8 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (795,0 TEUR) gesunken. Das Geschäftsergebnis liegt oberhalb des Planwerts von 24,8 TEUR. Das Ergebnis ist für die KViP äußerst zufriedenstellend. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Auf Basis des vorgenannten Ergebnisses liegt der Kostendeckungsgrad, welcher das Verhältnis der Gesamterträge zu den Kosten angibt, für 2018 bei 101 Prozent (Vorjahr 111 Prozent). Die Gesamterträge setzen sich aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und aus dem Finanzergebnis (z.B. Beteiligungsergebnis, Zinserträge) zusammen. Dabei werden bei den Umsatzerlösen auch die Finanzleistungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Pauschale Abgeltung des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und nach § 148 SGB IX berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Zins- und Steueraufwand. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich für die KViP im Vergleich zu anderen ÖPNV-Unternehmen, die ein eher ländlich geprägtes Bedienungsgebiet versorgen, ein als positiv zu bewertender Kostendeckungsgrad von 81 Prozent (Vorjahr 79 Prozent).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 684,6 TEUR auf 25.867,1 TEUR verringert. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 84,8% auf 87,3%.

Auf der Passivseite nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund von Tilgungen um 951,8 TEUR ab. Die geplante Fahrzeugfinanzierung aufgrund von Neubeschaffungen wurde erst in 2019 umgesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden in Höhe von 14,4 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten und sind um 155,1 TEUR gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 70,8% (Vorjahr 68,4%). Die gestiegene Quote ist im Wesentlichen der Reduzierung von langfristigen Verbindlichkeiten geschuldet. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 81,0% (im Vorjahr 80,7%). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Quelle: Bundesanzeiger



Der Cashflow aus der Ifd. Geschäftstätigkeit ist im Berichtsjahr, insbesondere aufgrund des stark rückläufigen Periodenergebnisses, um 432 TEUR zurückgegangen und beträgt -815 TEUR (Vorjahr: -1.247 TEUR). Gegenläufig erhöhten sich die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Vorjahr um 294 TEUR.

Die positive Entwicklung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit (893 TEUR, Vorjahr: - 1.560 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung von Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen: Während im Vorjahr die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 3.913 TEUR die Einzahlungen aus der erhaltenen Dividende in Höhe von 2.355 TEUR deutlich überstiegen, wurden im Berichtsjahr höhere Dividendenerträge (2.120 TEUR) erzielt als für Investitionen in das Sachanlagevermögen (1.213 TEUR) ausgezahlt wurden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit -1.056 TEUR negativ. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (952 TEUR) und gezahlten Zinsen (104 TEUR) standen keine Einzahlungen aus der Kreditaufnahme gegenüber. Im Vorjahr überstiegen die Einzahlungen aus neu aufgenommenen Krediten (3.991 TEUR) die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (3.991 TEUR) sowie die gezahlten Zinsen (70 TEUR) deutlich, sodass in 2017 ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.290 TEUR erzielt wurde.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr um 978 TEUR verringert. Die Cashflow-Rechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-815	-1.247
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	893	-1.560
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.056	3.290
Veränderung Finanzmittelfonds	-978	483
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.368	2.346

Die von der Sparkasse Südholstein eingeräumte Kreditlinie in Höhe von maximal 500 TEUR musste in keinem Monat in Anspruch genommen werden. Die Kreditprovisionsbelastung beträgt ab dem 01.11.2017 0,2 % für die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Für das Geschäftsgirokonto wurde von der Sparkasse Südholstein ein Freibetrag in Höhe von 500 TEUR mit Wirkung ab dem 15.01.2018 eingeräumt. Für Guthaben, die darüber hinaus geführt werden, muss ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,4 % gezahlt werden. Für das Premiumkonto business (Tagesgeldkonto) wurde ein Freibetrag in Höhe von 50 TEUR festgelegt.

Für das Girokonto bei der VR Bank Pinneberg-Elmshorn eG wird ebenfalls ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,4% fällig, falls das Guthaben 500 TEUR überschreitet.

Formal ist die Auftragssicherheit für die Gesellschaft vollständig durch den seit Dezember 2009 für 10 Jahre abgeschlossenen Verkehrsvertrag für die Teilnetze PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen mit dem Aufgabenträger und Hauptgesellschafter Kreis Pinneberg sowie den seit März 1994 mit dem Kreis Pinneberg bestehenden Vertrag zum Ausgleich des Defizits gewährleistet. Im Jahr 2018 wurden die Verhandlungen zu einer erneuten Direktvergabe dieses Vertrages mit dem Kreis Pinneberg (SVG) und dem HVV aufgenommen. Gleichzeitig erfolgte die fristgerechte Vorankündigung dieser Direktvergabe, ohne dass es im weiteren Verlauf zu konkurrenzierenden Anträgen kam. Die Verhandlungen konnten im Berichtsjahr nahezu abgeschlossen werden. Das endgültige Ergebnis sowie der hierauf basierende Verkehrsvertrag werden jedoch erst im Jahr 2019 finalisiert.

Der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen im Stadtverkehr Elmshorn (Teilnetz PI4) wurde im Dezember 2017 mit dem Aufgabenträger Kreis Pinneberg für 10 Jahre abgeschlossen.

Deshalb kann festgestellt werden, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Risiken bekannt sind, die mittelfristig für den Fortbestand der KViP eine gefährdende Rolle einnehmen.



Die KViP ist alleinige Aktionärin der Uetersener Eisenbahn AG, die im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 83,5 TEUR erzielte (Vorjahr + 53,3 TEUR).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Nach vierundzwanzig von technischer und innerer Entwicklung geprägten Geschäftsjahren der KViP hat sich das Unternehmen in seinen Strukturen und Arbeitsweisen bewährt und gefestigt. Im Jahr 2018 konnte die KViP ihre Rolle als innovatives Verkehrsunternehmen im HVV weiter festigen. Trotzdem muss gerade unter den nun derzeit guten vertraglichen und finanziellen Bedingungen im HVV der kontinuierliche Prozess der Modernisierung des Fuhrparks weitergehen, schon um die vertraglich geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Somit ist die KViP auch weiterhin aufgefordert, jede Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeit zu nutzen. Eine weitere Herausforderung stellt die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe dar. Diese Aufgaben sind von der KViP im Rahmen des wirtschaftlichen Machbaren umzusetzen.

Zur Umsetzung der genannten Ziele hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan 2019 in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Gesellschaft von einem Geschäftsergebnis in Höhe von 1.534,9 TEUR aus. Gegenüber dem vergleichbaren Planungswert von 2018 (+ 24,8 TEUR) verbessert sich das Ergebnis der Planung damit um +1.510,1 TEUR. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Linieneinnahmen um +1,0 Prozent erhöhen bei stabilen Fahrgastzahlen. Die Dividende für die HanseWerk-Aktie lag in den vergangenen Jahren, u.a. aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen, auf einem hohen Ausschüttungsniveau. In dem Jahr 2019 wird die HanseWerk AG eine Sonderausschüttung vornehmen, so dass sich die Dividendenzahlung im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln wird. Weiterhin plant die KViP für das Jahr 2019 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,947 Mio. EUR, von denen 2,282 Mio. EUR in neue Fahrzeuge investiert werden sollen.

Das Projekt Elektromobilität wurde förderseitig in zwei Teilprojekte gegliedert. Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 27. Juni 2017 einen Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" für das Vorhaben mit einem Elektrobus und einer Ladeinfrastruktur auf Strecke bewilligt. Eine Förderung für das zweite Vorhaben, die Beschaffung einer Ladeinfrastruktur mit einer Photovoltaikanlage und einer Pufferbatterie, steht noch aus. Hier werden voraussichtlich Anfang 2019 erneute Förderanträge gestellt werden.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die KViP erstellt jährlich einen Risikobericht, um mögliche Abweichungen gegenüber der Planung und den zugrundeliegenden Prämissen sowie gegenüber der mittelfristigen Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Er basiert auf den Anforderungen an ein Risikomanagement abgeleitet aus dem KonTraG und den Rahmenrichtlinien für die Beteiligungen des Kreises Pinneberg. Die Chancen und Risiken für alle Geschäftsfelder wurden identifiziert, analysiert und hinsichtlich der Höhe der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kommuniziert. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde festgehalten, dass für die KViP zum Zeitpunkt der Bewertung keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Chancen und Risiken können sich für die KViP aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben. Die eingeleitete Ausrichtung hin zur stärkeren Kundenorientierung ist bereits ein erster Schritt in die Weiterentwicklung der von uns angebotenen Dienstleistung.

Umweltgesetzliche Bestimmungen

Die KViP setzt sich verstärkt für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und insbesondere den Umweltschutz ein.

Die strengeren umweltgesetzlichen Bestimmungen werden in der Regel auch höhere Investitionskosten nach sich ziehen. Hierdurch besteht das Risiko, einer Investitionsnotwendigkeit oder auch dass die Busse nicht mehr wie geplant nutzbar sein könnten.

Quelle: Bundesanzeiger



Auf den Elmshorner Linien 6500 bis 6507 werden seit dem 10.12.2017 alle Solobusse mit der strengsten Abgasnorm EURO VI gefahren. Sämtliche Busse sind mit Klimaanlagen ausgestattet.

Beteiligungsrisiken

Die Papierfabrik Feldmuehle Uetersen ist der einzige Kunde der CFL Cargo Deutschland GmbH für Güterverkehre auf dem Streckenabschnitt Uetersen - Tornesch. Sie hat im Januar 2018 einen ersten Insolvenzantrag und im Dezember 2018 einen zweiten Insolvenzantrag gestellt. Mittlerweile war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass zunächst eine von zwei Papiermaschinen abgestellt wurde und über 200 Mitarbeiter betriebsbedingt entlassen werden müssen. Die genauen Auswirkungen auf das Volumen der Güterverkehre auf der Schiene sind noch unbekannt, es ist aber davon auszugehen, dass das Volumen sinkt, möglicherweise werden diese Zulieferungen ganz eingestellt. Dies wirkt zum einen sich erschwerend auf die Verhandlungen mit der neg Niebüll GmbH über neue Konditionen des Miet- und Pachtvertrages aus. Zum anderen erzielt die Uetersener Eisenbahn AG Mieteinnahmen von der CFL Cargo Deutschland GmbH in Höhe von rund 15 TEUR p.a., die prinzipiell gefährdet sind. Existenziell bedrohend wäre der Wegfall dieser Einnahmen für die UeE AG nicht.

Partnerrisiken

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Control Transport Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat eine europaweite Ausschreibung vorgenommen und nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init beauftragt. Die Vertragsunterzeichnung fand am 11.07.2017 statt. Die Höhe der Investitionskosten wurde auf ca. 770 TEUR aktualisiert. Der Betrieb wird dadurch mehr Möglichkeiten zur Nutzung moderner Kommunikationskanäle und IT-Komponenten erhalten, die auch für die Fahrgäste spürbare Verbesserungen einschließen. Die Umrüstung der Leitstelle mit Monitoren erfolgte im Herbst 2018. Der Einbau von neuen Druckern in den Bussen wird voraussichtlich im Sommer 2019 erfolgen. Eine Verzögerung birgt das Risiko, dass die veralteten Systeme immer störanfälliger werden und ausfallen könnten. Die erste Teilfinanzierung über 300 TEUR wurde Anfang 2019 mit der VR-Bank Pinneberg Elmshorn umgesetzt.

Marktrisiken

Der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen zwischen dem Kreis Pinneberg und der KViP endet mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Im Jahr 2018 wurden die Verhandlungen zu einer erneuten Direktvergabe dieses Vertrages mit dem Kreis Pinneberg (SVG) und dem HVV aufgenommen. Gleichzeitig erfolgte die fristgerechte Vorankündigung dieser Direktvergabe, ohne dass es im weiteren Verlauf zu konkurrenzierenden Anträgen kam. Die Verhandlungen konnten im Berichtsjahr nahezu abgeschlossen werden. Das endgültige Ergebnis sowie der hierauf basierende Verkehrsvertrag werden jedoch erst im Jahr 2019 finalisiert.

Verkehrsnachfrage

Die im Plan angegebene Umsatzsteigerung über alle Verkehrsmärkte ist der Erfahrung aus den Vorjahren angepasst. Der HVV prognostiziert über das gesamte Bedienungsgebiet für 2019 wieder steigende Fahrgastzahlen (+0,3 Prozent). Sollte die Steigerung deutlich geringer ausfallen, entsteht ein hohes Risiko im Hinblick auf die prognostizierten Einnahmen. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) wird im Namen der Verkehrsunternehmen im HVV zum 01.01.2019 eine Tarifanhebung um durchschnittlich 2,1 Prozent beantragen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die im Bereich der KViP erstmals sinkenden Listenschülerzahlen zu richten, die 2018 zu Mindereinnahmen geführt haben. Die weitere Entwicklung muss hier beobachtet werden.

Die NSH plant eine Anhebung des SH-Tarifs um 1,78 Prozent zum 01.08.2019, die aber noch einer Abstimmung in den Gremien bedarf.

Marktpreise



Wesentliche Risiken, aber auch Chancen, resultieren aus den stark schwankenden Marktpreisen für die eingesetzten Betriebsstoffe Diesel und Strom. Um Risiken zu begrenzen, wird die Energiepreisentwicklung kontinuierlich beobachtet und gezielt bewertet. Der Preis für den Dieselkraftstoff ist im Laufe des vergangenen Jahres deutlich gestiegen. Der Planwert 2019 liegt mit 1,05 EUR/l für Uetersen und 1,10 EUR/l für Elmshorn über dem Niveau des Durchschnittspreises für das Jahr 2018 (0,92 EUR). Der Dieselpreis ist ein unberechenbares Einzelrisiko.

4. Sonstige Angaben

Vorhaben und Schwerpunkte für 2019 ff.

In den folgenden Jahren wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte weiterverfolgt und die Umstellung auf neue Antriebstechnologien bei den Bussen vorbereitet. Ferner werden Ideen zur Modernisierung und Anpassung an neue bzw. veränderte Anforderungen des Betriebshofes verfolgt und vorangetrieben. Konkret wird das Projekt zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und der Infrastruktur weiter umgesetzt.

Die Wartung und Instandhaltung für sämtliche Fahrzeuge wurde zum 01.01.2019 von der KViP ingesourct. Die Werkstattausrüstung wurde entsprechend erweitert, so dass auch die TÜV-Abnahmen auf dem Betriebshof Uetersen erfolgen können.

Um die Werkstattabläufe zu optimieren und den neuen Anforderungen (Elektromobilität) gerecht zu werden, bedarf es weiterer Anpassungen der Werkstattarbeitsplätze, evtl. inklusiver baulicher Veränderungen. Eine Neuplanung ist für 2019 vorgesehen.

Ab dem 01.01.2019 führt die KViP die Lohn- und Gehaltsabrechnung selbst durch. Hierfür wurde eine Teilzeitmitarbeiterin eingestellt, die mit dem Lohnprogramm SP Data arbeitet.

Geprüft wird darüber hinaus, ob der Neubau einer Betriebsstelle in Elmshorn realisiert werden kann.

Der Kreis Pinneberg wird ab 2019 voraussichtlich die restlichen KViP-Geschäftsanteile von der VHH käuflich erwerben, so dass der Kreis Pinneberg dann 100 Prozent der Anteile an der KViP hält.

Bezügebericht

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 sind u.a. die Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen sowie die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten des sog. Transparenzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsratsgremien im Anhang genannt.

Gleichstellungsgesetz

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 ist festgehalten, dass die Gesellschaft Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung der Geschlechter ergreift. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die für alle Geschlechter die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, Nachteile zu kompensieren, die vor allem Frauen als Folge der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne des § 1a SHKreisO zu erreichen.

Ein erster Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg wurde in 2017 erstellt. Aufgrund des 4-jährigen Zeitintervalls wird der nächste Bericht 2021 erstellt werden.

Frauenquote in Gremien und Führungspositionen

Quelle: Bundesanzeiger



Im Aufsichtsrat sind von fünf Mitgliedern drei weiblich. Dies entspricht einer Quote von 60 Prozent. Ferner sind Verwaltungsleitung und Betriebsleitung mit Frauen besetzt.

Uetersen, 20. März 2019

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung gez. Dr.Thomas Becker

Bilanz

Aktiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	22.592.445,59	22.524.088,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.480,00	6.137,00
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	18.480,00	6.137,00
II. Sachanlagen	6.983.331,04	6.927.317,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.681,00	136.984,00
2. technische Anlagen und Maschinen	101.305,00	56.112,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.497.555,85	6.630.353,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.789,19	103.868,40
III. Finanzanlagen	15.590.634,55	15.590.634,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
2. Beteiligungen	100,00	100,00
3. sonstige Finanzanlagen	14.738.913,00	14.738.913,00
B. Umlaufvermögen	3.262.848,64	4.017.490,52
I. Vorräte	103.505,86	76.591,06



31	1.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.635,81	1.689.607,56
1. sonstige Vermögensgegenstände	91.635,81	1.689.607,56
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 1.36	67.706,97	2.251.291,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.791,07	10.098,56
Bilanzsumme, Summe Aktiva 25.86	67.085,30	26.551.678,03
Passiva		
31	1.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	08.516,37	18.167.207,15
I. gezeichnetes Kapital 52	20.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	38.914,00	14.738.914,00
III. Gewinnrücklagen 2.90	08.293,15	2.115.778,61
IV. Jahresüberschuss	41.309,22	792.514,54
B. Rückstellungen	72.853,35	1.017.755,20
C. Verbindlichkeiten 6.34	44.234,27	7.304.811,27
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.65	57.929,78	6.609.716,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.399,16	10.352,05
3. sonstige Verbindlichkeiten 68	81.905,33	684.742,96
D. Rechnungsabgrenzungsposten	41.481,31	61.904,41
Bilanzsumme, Summe Passiva 25.86	67.085,30	26.551.678,03

Gewinn- und Verlustrechnung



	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR	1.1.2017 - 31.12.2017 EUR
1. Rohergebnis	7.766.272,75	4.802.452,74
2. Personalaufwand	5.361.101,19	3.170.174,88
a) Löhne und Gehälter	4.295.270,31	2.513.258,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.065.830,88	656.915,89
davon für Altersversorgung	153.063,63	109.041,49
3. Abschreibungen	1.184.373,59	889.626,29
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.184.373,59	889.626,29
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081.904,53	2.238.206,37
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.119.901,02	2.355.445,58
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	203,52	809,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.027,49	70.407,36
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.180,52	-4.702,71
9. Ergebnis nach Steuern	143.789,97	794.995,29
10. sonstige Steuern	2.480,75	2.480,75
11. Jahresüberschuss	141.309,22	792.514,54

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2018 der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 15, 25436 Uetersen (Amtsgericht Pinneberg, HRB 1955 EL) ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gliederung des Anlagevermögens wurden die besonderen Formvorschriften für Verkehrsunternehmen beachtet.

Angaben, bei denen ein Wahlrecht zur Angabe in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden grundsätzlich im Anhang vorgenommen. Die gemäß § 268 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zu vermerkenden Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Klarheit im Anhang dargestellt.



Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Werte EUR 800,00 nicht übersteigen, werden gem. § 6 (2) EStG n.F. im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Änderung des Abzinsungssatzes, die Veränderung des Verpflichtungsumfanges sowie der teilweise Verbrauch vor Ablauf der Restlaufzeit jeweils zum Ende der Periode eingetreten bzw. erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2018 (Anlagenspiegel) ist in Anlage 1 dieses Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
			einem Jahr und län-
	31.12.2018	unter einem Jahr	ger
	Euro	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405.660,93	405.660,93	0,00
(Vorjahr:)	(230.484,51)	(230.484,51)	(0,00)



	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
			einem Jahr und län-
	31.12.2018 Euro	unter einem Jahr Euro	ger Euro
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(55.673,83)	(55.673,83)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.385.974,88	1.379.954,88	6.020,00
(Vorjahr:)	(1.308.449,22)	(1.300.701,83)	(7.747,39)
	1.791.635,81	1.785.615,81	6.020,00

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt unverändert EUR 520.000,00.

Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 14.738.914,00.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegt ein Zinssatz von 3,21% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) gem. der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank zugrunde. Aufgrund der Ausgestaltung als Festzusage wurden bei der Berechnung keine Gehalts- und Rententrends berücksichtigt.

Gem. § 246 (2) S. 2 HGB wurde die bestehende Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Verrechnung des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung lagen folgende Werte zu Grunde:

	EUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung:	46.239,00
Planvermögen:	38.735,65
Rückstellung für Pensionen per 31.12.2018:	7.503,35



Die Anschaffungskosten des Planvermögens betrugen EUR 52.285,00. Das Planvermögen wurde gemäß § 255 (4) HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,32% p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 49.997,00. Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 3.758,00.

	EUR
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	1.393,00
Aufwand aus Pensionsvermögen:	1.081,15
Verrechneter Betrag (Zinsaufwand):	2.474,15

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentlichste Posten die Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von EUR 1.092.488,00 hervorzuheben.

Latente Steuern

Aus der abweichenden Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen und der bestehenden Verlustvorträge sowie passive latenten Steuern im Bereich des Anlagevermögens. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,47%. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB in 2018 nicht aktiviert.

Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zeigt Anlage 2 dieses Anhangs.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 210.968,13, davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 116.696,88. Weiterhin besteht aufgrund von Darlehn für bereits getätigte Investitionen eine Verpflichtung von EUR 1.000.000,00 sowie aufgrund einer Bestellung für Fahrzeugneubeschaffung in 2019 eine Verpflichtung in Höhe von EUR 1.340.200,00.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2018 Euro
Linieneinnahmen (incl. Ausgleichszahlungen)	6.512.189,53
Auftragsfahrten	1.609.911,56



	2018 Euro
Übrige Umsatzerlöse	128.267,45
	8.250.368,54

Die Linieneinnahmen teilen sich auf das Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit 2.731,2 TEUR (Vorjahr 95,6 TEUR) und den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen) mit 3.781,0TEUR (Vorjahr 3.759,4 TEUR) auf. Im Vorjahr betrafen die Einnahmen für das Teilnetz PI 4 nur den Monat Dezember. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe von 1.963,2 TEUR (Vorjahr 1.065,8 TEUR) enthalten.

Erträge aus anderen Wertpapieren

Diese Erträge betreffen die Bruttodividende der Hansewerk AG für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 2.119.901,02.

V. Sonstige Angaben

Für die Jahre 2013 – 2015 hat bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung stattgefunden. Das Ergebnis der Betriebsprüfung ist in diesem Jahresabschluss berücksichtigt (Ergebnisverbesserung TEUR 16).

Mitarbeiter

	Anzahl	davon Teilzeit
Angestellte	5,00	1,25
Gewerbliche	123,75	8,00
	128,75	9,25

Die Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung) wurde im Jahresdurchschnitt nach der quartalsweisen Bestandsentwicklung gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 17 HGB

Name, Sitz	Eigenkapital Euro	Anteil in %		Ergebnis Euro
Uetersener Eisenbahn AG, Uetersen	602.803,38	100	2018:	83.544,58

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 19.800,00 für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie in Höhe von EUR 3.725,00 für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet bzw. zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat



			(Vergütung)	
Hans-Werner Quast	Unternehmensberater, Ellerbek,	(bis 11.12.2018)	(60 EUR)	
	Vorsitzender			
Britta Krey	Bankkauffrau, Rellingen	(ab 11.12.2018)	(120 EUR)	
	Vorsitzende			
Roland Krügel	Bürgermeister der Stadt Tornesch, Tornesch,	(bis 11.12.2018)	(0 EUR)	
	stellvertretender Vorsitzender			
Ralf Bajohr	Verwaltungsbeamter, Klein Offenseth-Sparrieshoop			
	stellvertretender Vorsitzender	(ab 11.12.2018)	(60 EUR)	
Jürgen Findorff	kfm. Angestellter, Neuendorf	(bis 11.12.2018)	(60 EUR)	
Dörte Köhne-Seiffert	Rechtsanwältin, Elmshorn	(ab 11.12.2018)	(60 EUR)	
Nadine Mai	Kunsthistorikerin, Wedel	(ab 11.12.2018)	(60 EUR)	
Claudius Mozer	DiplGeograph, Hamburg	(ab 11.12.2018)	(60 EUR)	
Anna-Ilse Wehner	Industriekauffrau, Uetersen	(bis 11.12.2018)	(60 EUR)	
Geschäftsführung				
Dr. Thomas Becker	Betriebswirt, Hamburg		(111.622 EUR)	

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag



Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen.

Uetersen, den 20. März 2019

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Anlagespiegel

	An- schaffungs-, Herstellungs- kosten 1.1.2018 EUR	Um- bu- chun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bungen 1.1.2018 EUR	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr EUR	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensg	gegenstände					
Entgeltlich erworbe- ne Konzessionen, ge- werbliche Schutzrech- te und ähnliche Rech- te und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79408,89	0	77492,89	1476,78	78969,67	14259
EDV-Software	79408,89	0	77492,89	1476,78	78969,67	14259
Geleistete Anzahlungen	4221	0	0	0	0	4221
Anzahlungen immaterielle VermG	4221	0	0	0	0	4221
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	83629,89	0	77492,89	1476,78	78969,67	18480



	An- schaffungs-, Herstellungs- kosten 1.1.2018 EUR	Um- bu- chun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bungen 1.1.2018 EUR	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr EUR	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grund- stücksgleiche Rech- te und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	796061,59	0	659077,59	38303	697380,59	98681
Bauten auf fremden Grundstücken	360620,04	0	289662,04	17645	307307,04	53313
Umbau Mietgebäude	129566,56	0	107916,56	6478	114394,56	15172
Grundstücksgleiche Rechte/Erbbaurecht	32177,24	0	27323,24	1618	28941,24	3236
Grünanlagen	7021,42	0	7021,42	0	7021,42	0
Hof- und Wegebefestigungen	266676,33	0	227154,33	12562	239716,33	26960
	796061,59	0	659077,59	38303	697380,59	98681
Fahrzeuge für Perso- nenverkehr	12700399,95	0	6338906,95	1055497,2	7394404,15	6073732
technische Anlagen und Maschinen	423323,15	0	367211,15	9394,05	376605,2	101305
Übrige technische Anlagen	423323,15	0	367211,15	9394,05	376605,2	101305



	An- schaffungs-, Herstellungs- kosten 1.1.2018 EUR	Um- bu- chun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bungen 1.1.2018 EUR	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr EUR	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	1083520,11	0	814660,11	79702,56	878009,97	413642
Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	765677,92	0	601034,92	37786,46	638821,38	169131
Haltestellenausrüstung	193735,83	0	117592,83	17750,4	135343,23	224250
PKW	81550,89	0	53476,89	7813	61289,89	20261
LKW	42555,47	0	42555,47	0	42555,47	0
GWG bis 800 EUR	0	0	0	16352,7	0	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103868,4	0	0	0	0	295971,04
Anzahlung Fahrzeuge für Personenverkehr	0	0	0	0	0	10181,85
Betriebs- u. Gesch. ausstattung im Bau	103868,4	0	0	0	0	285789,19
Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstg.	0	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	15107173,2	0	8179855,8	1182896,81	9346399,91	6983331,04
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	851621,55	0	0	0	0	851621,55



	An- schaffungs-, Herstellungs- kosten 1.1.2018 EUR	Um- bu- chun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bungen 1.1.2018 EUR	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr EUR	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Anteile an verb. Un- tern UeE	851621,55	0	0	0	0	851621,55
Beteiligungen	100	0	0	0	0	100
Beteiligung NSH Nahverk.S-H. (ehem.ZAST)	100	0	0	0	0	100
Wertpapiere des Anla- gevermögens	14738913	0	0	0	0	14738913
Wertpapiere des AV- E.ON Hanse AG	12074913	0	0	0	0	12074913
Wertpapiere AV- E.ON Hanse AG(Abspaltung)	2664000	0	0	0	0	2664000
Summe Finanzanla- gen	15590634,55	0	0	0	0	15590634,6
Summe Anlagever- mögen	30781437,64	0	8257348,69	1184373,59	9425369,58	22592445,6

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2018 die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der ihm satzungsgemäß obliegenden Pflichten überwacht. Er hat sich in zwei Sitzungen mit der Geschäftsführung, einer konstituierenden Sitzung und durch deren schriftliche und mündliche Berichterstattung über die wichtigen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft informieren lassen. Ferner ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichten.



Anhand der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der bestellte Abschlussprüfer, die Firma Wirtschaftsrat GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Pinneberg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH für ihre erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Uetersen, 13. Juni 2019

Der Aufsichtsrat gez. Britta Krey, Vorsitzende

sonstige Berichtsbestandteile

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung gez. Dr. Thomas Becker

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 13.06.2019 festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –

Quelle: Bundesanzeiger



geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- •entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- •vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- •identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- •gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- •beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- •ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- •beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- •beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pinneberg, 17. Mai 2019

Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Pinneberg

gez.Carl-Ulrich Bremer, Wirtschaftsprüfer Dr. Tobias Reiter, Wirtschaftsprüfer